

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 14.10.1975 um 20 Uhr im Gemeindefestsaal abgehaltene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende:

Bürgermeister Anton Bilgeri,
die Gemeinderäte Dir. Elmar Huber, Erwin Eberle, Konrad Hagspiel
und Ignaz Bartenstein,
die Gemeindevertreter NR Hagspiel Ludwig, Sutterlüti Alfons, Nenning
Hermann, Bilgeri Herbert, Faißt Hieronymus, Eberle Oskar, Hagspiel
Josef, Dr. Stöckler Anton, Hagspiel Herard,
Ersatzmann Steurer Johann.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Vergabe von Kanalarbeiten
 3. Beschlußfassung über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage
 4. Ansuchen um Befreiung von der Hundesteuer
 5. Abänderung des Beschlusses betreffend Finanzierung der Altreifenbeseitigung
 6. Novellierung der Mullahfuhrverordnung
 7. Genehmigung des Protokolls vom 30.9.1975
 8. Bericht des Bürgermeisters und Alfälliges.
1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Dipl. Ing. Ulmer vom Kanalplanungsbüro Lässer-Feizelmeyer. Er stellt fest, daß die Einladungen mit einer Ausnahme allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen sind und daß Beschlußfähigkeit gegeben ist. Als entschuldigt gilt GV. Max Moosbrugger.
 2. Zur erfolgten Ausschreibung der Kanalarbeiten (Baulos I u. II) haben 8 Firmen Offerte eingereicht. Diese wurden durch Dipl. Ing. Ulmer geprüft und ergaben folgende Angebotssummen:

a) Fa. Sohm & Moosmann, Dornbirn	S 1.294.511,64
b) Fa. Hermann Schertler, Lauterach	S 1.187.861,62
c) Fa. Oberhauser & Schedler, KG. Andelsbuch	S 1.452.430,90
d) Fa. Alois Faißt, Lingenau	S 1.519.645,--
e) Fa. Josef Hinteregger, Bregenz	S 1.545.318,78
f) Fa. Montana, Bau-Ges.m.b.H., Hard	S 1.577.274,74
g) Fa. Erich Moosbrugger, Andelsbuch	S 1.770.174,--
h) Fa. Gebhard Hinteregger, Bregenz nur für Baulos I = Strang IVa, 7, 21)	S 706.298,90

Alle Offertsummen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Zur Ausschreibung über die Lieferung von Kanalrohren wurden
4 Offerte abgegeben:

- | | | |
|----|---|--------------|
| i) | Fa. Herbert Rhomberg, Dornbirn | S 395.022,-- |
| j) | Fa. August Rädler, Wolfurt | S 404.531,-- |
| k) | Fa. C. Bergmann, Rankweil | S 442.954,-- |
| l) | Fa. Betonrohrwerk, Schlins (nur für Baulos II = Strang III und X) | S 249.297,-- |

Alle Offertsummen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Zu den eingereichten Offerten berichtet Dipl. Ing. Ulmer:

a) Bei der Fa. Schm & Moosmann, Dornbirn, ergab sich bei näherer Prüfung, daß die in der Ausschreibung gestellten Bedingungen nicht erfüllt sind, da für die erforderlichen Erdarbeiten (mehr wie 1,5 m Tiefe) die gewerberechtliche Befugnis und weiters auch die verlangten Grabmaschinen nicht vorhanden sind. Auf Grund der erfolgten Rücksprache hat die Fa. Schm & Moosmann schriftlich erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, die ausgeschriebenen Arbeiten durchführen zu können und scheidet daher als Anbieter aus.

b) Laut Offert der Fa. Hermann Schertler, Lauterach, ergibt sich eine Bauzeit von 250 Arbeitstagen, d.h. unter Einrechnung von Schlechtwetterzeiten von ca. 1 1/2 Jahren. In der Ausschreibung wurde verlangt, daß die Bauarbeiten bis 15.5.1976 abgeschlossen sein müssen. Bei einer Aussprache wurde eine Verkürzung der Bauzeit auf 100 Arbeitstagen zugesichert. Die Firma ist jedoch nicht im Besitze eines Grabenverbaugerätes, was bei einer Grabentiefe von 4,5 m auf einer Länge von 100 - 120 m unbedingt erforderlich ist. Die Form des Aushubes (V-Einschnitt) erfordert größere Erdbewegungen als dies bei Einsatz eines Grabenverbaugerätes (senkrechter Einschnitt) der Fall ist.

Aus den Referenzen über die Fa. Schertler sind Bauzeitüberschreitungen und Schwierigkeiten mit den Anrainern zu befürchten. Als frühest möglicher Baubeginn wird der 3.11.1975 genannt. Die Art der Offertstellung läßt erkennen, daß die Firma weder die Örtlichkeiten kennt, noch die Baupläne eingesehen hat.

c) Für Baulos I und II offeriert die Fa. Oberhauser & Schedler, KG., eine Bauzeit von 90 Arbeitstagen bei frühestem Baubeginn am 20.10.1975. Bei Zuschlag von Baulos I und II wurde ein Preisnachlaß von 5% auf die Anbotsumme zugesichert. Der Bürgermeister stellt fest, daß mit der Fa. Oberhauser & Schedler aus der bisherigen Kanalbautätigkeit in Hittisau gute Erfahrungen gemacht wurden. Da diese Firma nicht Billigstbieter ist und nach den Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung nur nach der Bausumme des Billigstbieters erfolgt, ginge die Differenz von ca. S 164.000,-- voll zu Lasten der Gemeinde.

d) - h) Die weiteren Anbotsteller gelangen wegen zu hoher Anbotsumme nicht mehr in die engere Wahl.

Dir. Elmar Huber schlägt vor, wegen der aufgezeigten Mängel des Offertes und der bedenklichen Referenzen nicht der Fa. Hermann Schertler, Lauterach, sondern an die Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch, den Auftrag zu vergeben. Eduard Metzler fordert, daß von der Fa. Schertler eine Bankgarantie von z.B. S 300.000,-- neben dem üblichen Hastrücklaß vor Baubeginn verlangt werden müßte. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag über den Zuschlag von Bauteil I und II abzustimmen, wobei vorerst die Bauvergabe für Bauteil I erfolgt und die Bauvergabe für Bauteil II nach wasserrechtlicher Genehmigung. Trotz höherer Bausumme soll den Zuschlag die Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch, erhalten. Bedingung ist die Gewährung von 3 % Skonto neben dem offerierten

Rabatt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Kanalschächte:

Wie Dipl. Ing. Ulmer erläutert, enthält die Ausschreibung eine Variante für Ortbetonschächte und eine Variante für Fertigteil-schächte. Für Fertigteil-schächte spricht die bessere Qualität und der raschere Baufortschritt im verbauten Gebiet. Die Fertigteil-schächte würden nach Maß und Erfordernis erzeugt. Die Mehrkosten bei angenommen 41 Schächten würden ca. S 80.000.-- betragen. Da vereinzelt auch Ortbetonschächte zu errichten sind, andererseits Fertigteil-schächte eine Einsparung in den Arbeitskosten bringen, stellt Hieronymus Faißt den Antrag die Bauaufsicht möge im Einvernehmen mit dem Bürgermeister entscheiden wo Fertigteil-schächte vorzusehen sind. Dieser Antrag findet einhellige Zustimmung.

Anbote für Rohrlieferungen:

- i) Zu den eingelangten Offerten über die Lieferung von bewährten Betonrohren berichtet Dipl. Ing. Ulmer die Fa. Herbert Rhomberg, Dornbirn, habe keine bewährten Rohre angeboten. Zur Qualität der angebotenen Rohre könne er keine Aussage machen. Er bezweifelt die Lieferkapazität der Firma und befürchtet, daß zu frische Rohre auf die Baustelle geliefert werden.
- j) Von der Fa. August Rädler, Wolfurt, wurden Stahlbetonrohre angeboten, die aus der Schweiz bezogen werden. Die Normgerechtigkeit dieser Rohre ist noch nicht bekannt.
- k) Seitens der Fa. C. Bergmann, Rankweil, werden Rohre eines deutschen Herstellers angeboten.
- l) Die Fa. Rohrwerke, Schlins, hat bewährte Rohre aus Spezialzement offeriert und gleichzeitig einen Nachlaß von 6 % zugesichert. Spezialzement ist widerstandsfähiger gegen besonders aggressive Wässer oder Stoffe. Eine Ausführung in Spezialzement ist für unsere Kanalisation jedoch nicht erforderlich. Die Firma liefert dieselben Rohre auch, wenn die Ausführung in Normalzement verlangt wird, zum Preis für Rohre in Normalzement. Von der Fa. Rohrwerke ist zu erwarten, daß entsprechend erhärtete und abgelagerte Rohre auf die Baustelle gelangen.
Die Baufirma Oberhauser & Schedler KG. differenziert bei den Kosten für Verlegearbeiten zwischen Rohren mit 2 m und Rohren mit 3 m Länge. Während die Rohre der Fa. Rhomberg, Dornbirn, mit einer Länge von 2 m angeboten werden, liefert die Fa. Rohrwerke, Schlins, Rohre mit 3 m Länge. Dipl. Ing. Ulmer errechnete, daß unter Berücksichtigung der durch die Baufirma berechneten Verlegekosten bei Bezug der Rohre vom Rohrwerk Schlins um S 2.227,76 höhere Gesamtkosten entstehen, wobei geringere Mehrkosten für Fertigteilbetonschächte nicht berücksichtigt sind. Einstimmig wird beschlossen, den Zuschlag für Rohrlieferungen dem Rohrwerk Schlins zu erteilen.
3. Der Bürgermeister berichtet, daß aus dem Bereich Tobel bisher sechs Ansuchen um Vollanschlüsse an die Wasserversorgungsanlage und mehrere Ansuchen um Löschwasseranschluß vorliegen. Die Kosten der vorgesehenen Erweiterung der Wasserversorgung für Hirtobel beziffert Ing. Zitterbart auf S 400.000.-- Die Mittel zur Finanzierung werden aufgebracht durch 30 % Landeszuschuß, 50 % Darlehen zu 2 % aus dem Wasserversorgungsfonds und ca. S 75.000.-- aus Anschluß- und Löschwassergebühren. Da diese Bausumme noch im alten Baulos untergebracht werden kann, sollte mit den Bauarbeiten raschest begonnen werden. Einstimmig wird beschlossen der Erweiterung der Wasserversorgung Tobel und Ausführung der Bauarbeiten in Eigenregie der Gemeinde zuzustimmen.
Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß bezüglich der Erweiterung der Wasserversorgung und Löschwassersicherung im Bereich Sütten eine neuerliche Rücksprache vorgesehen ist.

4. Dem Ansuchen von Anton Bilgeri, Hittisau, Rainerau 169 um Befreiung von der Hundesteuer wegen Haltung eines Wachhundes kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden. Das Ansuchen um Befreiung wird einstimmig abgelehnt.
5. Zufolge eines neuerlichen Schreibens des VlbG. Gemeindeverbandes um Kostenbeteiligung an der Altreifenbeseitigungsaktion wird vom Bürgermeister die Abänderung des Beschlusses vom 8. Juli 1975 angeregt. Da es sich bei der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung um eine einmalige Aktion handelt, wird einstimmig beschlossen, aus Solidarität zu jenen 62 Gemeinden, die ihre Kostenbeteiligung zugesagt haben, den Beschluß vom 8. Juli 1975 aufzuheben und der vom VlbG. Gemeindeverband vorgeschlagenen Mitfinanzierung die Zustimmung zu geben.
6. Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt "Novellierung der Mullabfuhrverordnung" von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung vorzubereiten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
7. Zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ergeben sich keine Einwände oder Abänderungsanträge.
8. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges:
 - 8.1. Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 8.10.1975 betreffend die gebietsweise Abgrenzung für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes. Es ist beabsichtigt, die Gemeinde Lingenau dem Kehrbezirk Hittisau - Sibratsgfall einzugliedern. Dagegen ergeben sich keine Einwände.
 - 8.2. Wie bekannt wurde, hatten in den letzten Tagen mehrere Klassen an der Hauptschule Lingenau schulfrei bzw. die Schüler wurden wieder nach Hause geschickt, da einzelne Räume infolge eines aufgetretenen Rohrleitungsbruches unbenützlich waren. Hiefür wird vorläufig Verständnis aufgebracht.
 - 8.3. An alle Gemeindevertreter wird eine Einladung der Vereinigung Vorarlberger Wohnungs-, Haus- und Grundeigentümer zu einem Seminar über Raumplanung und Flächenwidmung verteilt.
 - 8.4. Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion zu den überarbeiteten Plänen betreffend die Fenstergestaltung am Schulhaus-Neubau. Einwände werden lediglich gegen die Fensterfront der Sporthalle erhoben. Hieronymus Faißt möchte in mittlerer Höhe an Stelle zweier Fensterbänder größere Scheiben. Eine entsprechende Planskizze soll angefertigt werden. Gerard Hagspiel gibt zu bedenken, daß die Beschaffenheit und Größe der Fensterscheiben auch in Beziehung zur inneren Funktion der Sporthalle zu sehen sind. Ballspiele z.B. auch Fußballtraining sollten ohne Gefährdung großer Fensterscheiben möglich sein.
 - 8.5. Alfons Sutterlüti berichtet, daß der bewilligte Rettungsschlauch mit einer Länge von 18 m nicht mehr erzeugt wird. Dem Ankauf eines 20 m langen Rettungsschlauches zum Preise von S 24.000,-- (incl. MWSt.) wird einhellig zugestimmt.
 - 8.6. Hieronymus Faißt beobachtet immer wieder, daß wertvolle Bauernmöbel weit unter ihrem Liebhaberwert verkauft würden und bedauert die Ohnmächtigkeit gegenüber dem Ausverkauf von Kulturgut. Er ist bereit, die Bevölkerung über den wahren Verkaufswert aufzuklären.
 - 8.7. Der Bürgermeister berichtet über eine Sitzung des Kulturausschusses der Regionalplanungsgemeinschaft. Die Agitatoren der "Wäldertage" würden demnächst wieder mit "heißen Themen" auf den Plan treten.

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Dienstag, den 14.10.1975 um 20 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal abgehaltene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau.

Anwesende:

Bürgermeister Anton Bilgeri,
die Gemeinderäte Dir. Elmar Huber, Erwin Eberle, Konrad Hagspiel
und Ignaz Bartenstein,
die Gemeindevertreter NR Hagspiel Ludwig, Sutterlüti Alfons, Nenning
Hermann, Bilgeri Herbert, Faißt Hieronymus, Eberle Oskar, Hagspiel
Josef, Dr. Stöckler Anton, Hagspiel Herard,
Ersatzmann Steurer Johann.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Vergabe von Kanalarbeiten
 3. Beschlußfassung über die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage
 4. Ansuchen um Befreiung von der Hundesteuer
 5. Abänderung des Beschlusses betreffend Finanzierung der Altreifenbeseitigung
 6. Novellierung der Mullanabfuhrverordnung
 7. Genehmigung des Protokolls vom 30.9.1975
 8. Bericht des Bürgermeisters und Alfälliges.
1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Dipl. Ing. Ulmer vom Kanalplanungsbüro Lässer-Feizelmeyer. Er stellt fest, daß die Einladungen mit einer Ausnahme allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen sind und daß Beschlußfähigkeit gegeben ist. Als entschuldigt gilt GV. Max Moosbrugger.
 2. Zur erfolgten Ausschreibung der Kanalarbeiten (Baulos I u. II) haben 8 Firmen Offerte eingereicht. Diese wurden durch Dipl. Ing. Ulmer geprüft und ergaben folgende Angebotssummen:

a) Fa. Sohm & Moosmann, Dornbirn	S 1.294.511,64
b) Fa. Hermann Schertler, Lauterach	S 1.187.861,62
c) Fa. Oberhauser & Schedler, KG. Andelsbuch	S 1.452.430,90
d) Fa. Alois Faißt, Lingenau	S 1.519.645,--
e) Fa. Josef Hinteregger, Bregenz	S 1.545.318,78
f) Fa. Montana, Bau-Ges.m.b.H., Hard	S 1.577.274,74
g) Fa. Erich Moosbrugger, Andelsbuch	S 1.770.174,--
h) Fa. Gebhard Hinteregger, Bregenz nur für Baulos I = Strang IVa, 7, 21)	S 706.298,90

Alle Offertsummen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Zur Ausschreibung über die Lieferung von Kanalrohren wurden
4 Offerte abgegeben:

- | | | |
|----|---|--------------|
| i) | Fa. Herbert Rhomberg, Dornbirn | S 395.022,-- |
| j) | Fa. August Rädler, Wolfurt | S 404.531,-- |
| k) | Fa. C. Bergmann, Rankweil | S 442.954,-- |
| l) | Fa. Betonrohrwerk, Schlins (nur für Baulos II = Strang III und X) | S 249.297,-- |

Alle Offertsummen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Zu den eingereichten Offerten berichtet Dipl. Ing. Ulmer:

a) Bei der Fa. Sohm & Moosmann, Dornbirn, ergab sich bei näherer Prüfung, daß die in der Ausschreibung gestellten Bedingungen nicht erfüllt sind, da für die erforderlichen Erdarbeiten (mehr wie 1,5 m Tiefe) die gewerberechtliche Befugnis und weiters auch die verlangten Grabmaschinen nicht vorhanden sind. Auf Grund der erfolgten Rücksprache hat die Fa. Sohm & Moosmann schriftlich erklärt, daß sie nicht in der Lage ist, die ausgeschriebenen Arbeiten durchführen zu können und scheidet daher als Anbieter aus.

b) Laut Offert der Fa. Hermann Schertler, Lauterach, ergibt sich eine Bauzeit von 250 Arbeitstagen, d.h. unter Einrechnung von Schlechtwetterzeiten von ca. 1 1/2 Jahren. In der Ausschreibung wurde verlangt, daß die Bauarbeiten bis 15.5.1976 abgeschlossen sein müssen. Bei einer Aussprache wurde eine Verkürzung der Bauzeit auf 100 Arbeitstagen zugesichert. Die Firma ist jedoch nicht im Besitze eines Grabenverbaugerätes, was bei einer Grabentiefe von 4,5 m auf einer Länge von 100 - 120 m unbedingt erforderlich ist. Die Form des Aushubes (V-Einschnitt) erfordert größere Erdbewegungen als dies bei Einsatz eines Grabenverbaugerätes (senkrechter Einschnitt) der Fall ist.

Aus den Referenzen über die Fa. Schertler sind Bauzeitüberschreitungen und Schwierigkeiten mit den Anrainern zu befürchten. Als frühest möglicher Baubeginn wird der 3.11.1975 genannt. Die Art der Offertstellung läßt erkennen, daß die Firma weder die Örtlichkeiten kennt, noch die Baupläne eingesehen hat.

c) Für Baulos I und II offeriert die Fa. Oberhauser & Schedler, KG., eine Bauzeit von 90 Arbeitstagen bei frühestem Baubeginn am 20.10.1975. Bei Zuschlag von Baulos I und II wurde ein Preisnachlaß von 5% auf die Anbotsumme zugesichert. Der Bürgermeister stellt fest, daß mit der Fa. Oberhauser & Schedler aus der bisherigen Kanalbautätigkeit in Hittisau gute Erfahrungen gemacht wurden. Da diese Firma nicht Billigstbieter ist und nach den Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds eine Förderung nur nach der Bausumme des Billigstbieters erfolgt, ginge die Differenz von ca. S 164.000,-- voll zu Lasten der Gemeinde.

d) - h) Die weiteren Anbotsteller gelangen wegen zu hoher Anbotsumme nicht mehr in die engere Wahl.

Dir. Elmar Huber schlägt vor, wegen der aufgezeigten Mängel des Offertes und der bedenklichen Referenzen nicht der Fa. Hermann Schertler, Lauterach, sondern an die Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch, den Auftrag zu vergeben. Eduard Metzler fordert, daß von der Fa. Schertler eine Bankgarantie von z.B. S 300.000,-- neben dem üblichen Haftrücklaß vor Baubeginn verlangt werden müßte. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag über den Zuschlag von Bauteil I und II abzustimmen, wobei vorerst die Bauvergabe für Bauteil I erfolgt und die Bauvergabe für Bauteil II nach wasserrechtlicher Genehmigung. Trotz höherer Bausumme soll den Zuschlag die Fa. Oberhauser & Schedler, Andelsbuch, erhalten. Bedingung ist die Gewährung von 3 % Skonto neben dem offerierten

Rabatt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Kanalschächte:

Wie Dipl. Ing. Ulmer erläutert, enthält die Ausschreibung eine Variante für Ortbetonschächte und eine Variante für Fertigteil-schächte. Für Fertigteil-schächte spricht die bessere Qualität und der raschere Baufortschritt im verbauten Gebiet. Die Fertigteil-schächte würden nach Maß und Erfordernis erzeugt. Die Mehrkosten bei angenommen 41 Schächten würden ca. S 80.000.-- betragen. Da vereinzelt auch Ortbetonschächte zu errichten sind, andererseits Fertigteil-schächte eine Einsparung in den Arbeitskosten bringen, stellt Hieronymus Faißt den Antrag die Bauaufsicht möge im Einvernehmen mit dem Bürgermeister entscheiden wo Fertigteil-schächte vorzusehen sind. Dieser Antrag findet einhellige Zustimmung.

Anbote für Rohrlieferungen:

- i) Zu den eingelangten Offerten über die Lieferung von bewährten Betonrohren berichtet Dipl. Ing. Ulmer die Fa. Herbert Rhomberg, Dornbirn, habe keine bewährten Rohre angeboten. Zur Qualität der angebotenen Rohre könne er keine Aussage machen. Er bezweifelt die Lieferkapazität der Firma und befürchtet, daß zu frische Rohre auf die Baustelle geliefert werden.
- j) Von der Fa. August Rädler, Wolfurt, wurden Stahlbetonrohre angeboten, die aus der Schweiz bezogen werden. Die Normgerechtigkeit dieser Rohre ist noch nicht bekannt.
- k) Seitens der Fa. C. Bergmann, Rankweil, werden Rohre eines deutschen Herstellers angeboten.
- l) Die Fa. Rohrwerke, Schlins, hat bewährte Rohre aus Spezialzement offeriert und gleichzeitig einen Nachlaß von 6 % zugesichert. Spezialzement ist widerstandsfähiger gegen besonders aggressive Wasser oder Stoffe. Eine Ausführung in Spezialzement ist für unsere Kanalisation jedoch nicht erforderlich. Die Firma liefert dieselben Rohre auch, wenn die Ausführung in Normalzement verlangt wird, zum Preis für Rohre in Normalzement. Von der Fa. Rohrwerke ist zu erwarten, daß entsprechend erhärtete und abgelagerte Rohre auf die Baustelle gelangen.
Die Baufirma Oberhauser & Schedler KG. differenziert bei den Kosten für Verlegearbeiten zwischen Rohren mit 2 m und Rohren mit 3 m Länge. Während die Rohre der Fa. Rhomberg, Dornbirn, mit einer Länge von 2 m angeboten werden, liefert die Fa. Rohrwerke, Schlins, Rohre mit 3 m Länge. Dipl. Ing. Ulmer errechnete, daß unter Berücksichtigung der durch die Baufirma berechneten Verlegekosten bei Bezug der Rohre vom Rohrwerk Schlins um S 2.227,76 höhere Gesamtkosten entstehen, wobei geringere Mehrkosten für Fertigteilbetonschächte nicht berücksichtigt sind. Einstimmig wird beschlossen, den Zuschlag für Rohrlieferungen dem Rohrwerk Schlins zu erteilen.
3. Der Bürgermeister berichtet, daß aus dem Bereich Tobel bisher sechs Ansuchen um Vollanschlüsse an die Wasserversorgungsanlage und mehrere Ansuchen um Löschwasseranschluß vorliegen. Die Kosten der vorgesehenen Erweiterung der Wasserversorgung für Hirtobel beziffert Ing. Zitterbart auf S 400.000.-- Die Mittel zur Finanzierung werden aufgebracht durch 30 % Landeszuschuß, 50 % Darlehen zu 2 % aus dem Wasserversorgungsfonds und ca. S 75.000.-- aus Anschluß- und Löschwassergebühren. Da diese Bausumme noch im alten Baulos untergebracht werden kann, sollte mit den Bauarbeiten raschest begonnen werden. Einstimmig wird beschlossen der Erweiterung der Wasserversorgung Tobel und Ausführung der Bauarbeiten in Eigenregie der Gemeinde zuzustimmen.
Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß bezüglich der Erweiterung der Wasserversorgung und Löschwassersicherung im Bereich Sütten eine neuerliche Rücksprache vorgesehen ist.

4. Dem Ansuchen von Anton Bilgeri, Hittisau, Rainerau 169 um Befreiung von der Hundesteuer wegen Haltung eines Wachhundes kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden. Das Ansuchen um Befreiung wird einstimmig abgelehnt.
5. Zufolge eines neuerlichen Schreibens des VlbG. Gemeindeverbandes um Kostenbeteiligung an der Altreifenbeseitigungsaktion wird vom Bürgermeister die Abänderung des Beschlusses vom 8. Juli 1975 angeregt. Da es sich bei der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung um eine einmalige Aktion handelt, wird einstimmig beschlossen, aus Solidarität zu jenen 62 Gemeinden, die ihre Kostenbeteiligung zugesagt haben, den Beschluß vom 8. Juli 1975 aufzuheben und der vom VlbG. Gemeindeverband vorgeschlagenen Mitfinanzierung die Zustimmung zu geben.
6. Der Bürgermeister beantragt diesen Punkt "Novellierung der Mullabfuhrverordnung" von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung vorzubereiten. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.
7. Zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ergeben sich keine Einwände oder Abänderungsanträge.
8. Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges:
 - 8.1. Der Bürgermeister berichtet über ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 8.10.1975 betreffend die gebietsweise Abgrenzung für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes. Es ist beabsichtigt, die Gemeinde Lingenau dem Kehrbezirk Hittisau - Sibratsgfall einzugliedern. Dagegen ergeben sich keine Einwände.
 - 8.2. Wie bekannt wurde, hatten in den letzten Tagen mehrere Klassen an der Hauptschule Lingenau schulfrei bzw. die Schüler wurden wieder nach Hause geschickt, da einzelne Räume infolge eines aufgetretenen Rohrleitungsbruches unbenützbar waren. Hiefür wird vorläufig Verständnis aufgebracht.
 - 8.3. An alle Gemeindeverteter wird eine Einladung der Vereinigung Vorarlberger Wohnungs-, Haus- und Grundeigentümer zu einem Seminar über Raumplanung und Flächenwidmung verteilt.
 - 8.4. Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion zu den überarbeiteten Plänen betreffend die Fenstergestaltung am Schulhaus-Neubau. Einwände werden lediglich gegen die Fensterfront der Sporthalle erhoben. Hieronymus Faißt möchte in mittlerer Höhe an Stelle zweier Fensterbänder größere Scheiben. Eine entsprechende Planskizze soll angefertigt werden. Gerard Hagspiel gibt zu bedenken, daß die Beschaffenheit und Größe der Fensterscheiben auch in Beziehung zur inneren Funktion der Sporthalle zu sehen sind. Ballspiele z.B. auch Fußballtraining sollten ohne Gefährdung großer Fensterscheiben möglich sein.
 - 8.5. Alfons Sutterlüti berichtet, daß der bewilligte Rettungsschlauch mit einer Länge von 18 m nicht mehr erzeugt wird. Dem Ankauf eines 20 m langen Rettungsschlauches zum Preise von S 24.000.-- (incl. MWSt.) wird einhellig zugestimmt.
 - 8.6. Hieronymus Faißt beobachtet immer wieder, daß wertvolle Bauernmöbel weit unter ihrem Liebhaberwert verkauft würden und bedauert die Ohnmächtigkeit gegenüber dem Ausverkauf von Kulturgut. Er ist bereit, die Bevölkerung über den wahren Verkaufswert aufzuklären.
 - 8.7. Der Bürgermeister berichtet über eine Sitzung des Kulturausschusses der Regionalplanungsgemeinschaft. Die Agitatoren der "Wäldertage" würden demnächst wieder mit "heißen Themen" auf den Plan treten.

- 8.8. Hermann Nenning schlägt vor, die Gemeinde sollte für den Dachstuhl der neuen Schule umgehend eine Feuerversicherung abschließen.
- 8.9. Josef Hagspiel erkundigt sich über den Stand der Verhandlungen betreffs Errichtung eines Gehsteiges bis zum Autobusunternehmen Hagspiel. Hiezu erklärt der Bürgermeister, daß das Verständnis der größten Teiles der Anrainer festgestellt werden konnte und diesbezüglich weitere Bemühungen stattfinden. Die Gehsteigerichtung ist im Zuge der Kanalisierung vorgesehen, müßte jedoch zusätzlich vergeben werden.
- 8.10. Faist Anton erinnert an den schlechten Zustand des Fußweges "Kaufhaus Sutterlüty - Hoher Stich - Mühle". Der Bürgermeister stellt eine Wegsanierung in Aussicht.

Schluß der Sitzung um 23.25 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister:

